

Wiederlade - und Sachkundelehrgänge Dieter Müller



Sachkundeschule Müller

Staatlich anerkannte Wiederlade- Vorderlader- Böller- und Salutböllerlehrgänge,
Staatlich anerkannte Lehrgänge im Umgang mit Waffen und Munition

Information zu Lehrgängen nach dem WaffG

Um eine Schusswaffe erwerben zu können für die der Nachweis der Sachkunde nach § 7 WaffG erforderlich ist, müssen Sie eine entsprechende Fachkunde / Sachkunde nachweisen. Dies geschieht im Regelfall durch eine Prüfung, die im Anschluß an einen **staatlich anerkannten Lehrgang** abgenommen und nach deren Bestehen ein Prüfungszeugnis ausgehändigt wird. Solche Lehrgänge vermitteln die Kenntnisse und Fähigkeiten die Waffen und Munitionsbesitzer benötigen. Während des Kurses, der 2 Tage dauert und Freitag / Samstag oder Sonntag / Montag stattfindet, werden bei der Sachkunde die Fertigkeiten beim Umgang mit der Waffe bis hin zum scharfen Schuss vermittelt.
Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Auch in Ihrer Nähe finden solche Kurse regelmäßig statt!

Anmeldungen bei: Dieter Müller, Franz-Arnold-Str. 36, 70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 518 08 63 , FAX 516 09 20
Mail: DEMUELLER1@t-online.de

Wenn Sie Fragen haben können Sie jederzeit unter der genannten Rufnummer weitere Auskünfte einholen z.B. Termine oder ob für den nächsten Lehrgang noch Plätze frei sind, Kursgebühren und andere Fragen. Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen die Teilnahme am nächsten Lehrgang. Eine gültige Anmeldung besteht erst nach Eingang der Kursgebühr auf dem Konto des Lehrgangsträgers (= Sachkundeschule Müller). Da die Teilnehmerplätze begrenzt sind kann aus organisatorischen Gründen nur eine Entschuldigung berücksichtigt werden, die mindestens drei Wochen vor Kursbeginn beim Lehrgangsträger eingeht. Bei nicht rechtzeitig entschuldigtem Fernbleiben verfällt die Kursgebühr.

Kurse nach dem WaffG

Die Kurse beginnen um 9 Uhr und gehen bis ca. 18 Uhr, den Prüfungsvorsitz hat der Lehrgangsträger. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, praktischen und ggfs. mündlichen Teil. Jeder Kursteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung ein Zeugnis ausgehändigt.

Im Lehrgangspreis ist das **Waffensachkunde Buch** von K.H. Martini oder vergleichbares Lehrgangsmaterial enthalten.

Alle Lehrgangsteilnehmer erhalten umfangreiches Lehrmaterial, das später auch als Nachschlagematerial dienen kann, und dazu dient sich intensiv auf die Prüfung vorzubereiten.

Die Einladung zu einem Kurs erhalten Sie, wenn die Kursgebühr auf dem Konto des Lehrgangsträgers eingegangen ist. Da wir zur Durchführung der Lehrgänge eine Mindestzahl von 15 Kursteilnehmern benötigen, oder die Kurse schon ausgebucht sind, kann es zu Wartezeiten kommen - wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr *Dieter Müller*

Um uns die Bearbeitung zu erleichtern füllen Sie das Anmeldeformular bitte deutlich lesbar und vollständig aus.
Alle bisherigen Preislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

01.09.15

Wiederlade - und Sachkundelehrgänge Dieter Müller

Franz Arnoldstr. 36, 70736 Fellbach, Tel. 0711 / 5180863, Fax. 5160920, Mail: DEMUELLER1@t-online.de

**An
Dieter Müller
Franz- Arnoldstr. 36
70736 Fellbach**

Anmeldung
zu einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 7 WaffG

Hiermit melde ich mich:

_____	_____
Name, Vorname	Beruf
_____	_____ / _____
Straße, Hausnummer	Tel.
_____	_____
Postleitzahl, Ort	Kreis

Geburtsdatum	

Geburtsort	Kreis

für den nächsten Lehrgangstermin für folgende Kurskombination an:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

€210,- Sachkundelehrgang (Umgang mit Waffen und Munition)

In der Kursgebühr sind Unterrichtsmaterial, Lehrbuch (Waffensachkunde von K.H. Martini) oder vergleichbares Lehrgangsmaterial sowie Prüfungsgebühren enthalten.

Die Kursgebühr
habe ich auf folgendes Konto überwiesen:

Dieter Müller
Volksbank Stuttgart eG
BLZ 60090100 / BIC VOBAD333
KontoNr. 115228004 / IBAN DE88600901000115228004

Ort und Datum

Unterschrift

Um uns die Bearbeitung zu erleichtern füllen Sie das Anmeldeformular bitte deutlich lesbar und vollständig aus.
Alle bisherigen Preislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

01.09.15

Geschäftsbedingungen

1. Der Lehrgangsteilnehmer nimmt an einem staatlich anerkannten Fachkundelehrgang (Wiederlader, Vorderladerschützen, Böllerschützen, und Salutböllerschützen) oder Sachkundelehrgang (Umgang mit Waffen und Munition) teil.
2. Der Lehrgangsträger vermittelt in einem Lehrgang in Theorie und Praxis das notwendige Fach-/Sachwissen.
3. Der Lehrgangsträger sorgt dafür, daß von einem qualifizierten Vertreter des Regierungspräsidiums im Rahmen des Lehrgangs das nötige Wissen zum Thema Sprengstoffrecht vermittelt wird und dieser Behördenvertreter den Prüfungsvorsitz einnimmt, beim Waffenrecht werden diese Tätigkeiten vom Lehrgangsträger übernommen.
4. Nach bestandener Prüfung erhält der Lehrgangsteilnehmer ein Fachkundezeugnis / Sachkundezeugnis mit dem er bei seiner zuständigen Behörde eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz bzw. Waffengesetz beantragen kann.
5. Eine Anmeldung zum Lehrgang kann erst berücksichtigt werden, wenn die vollständige Kursgebühr auf dem Konto des Lehrgangsträgers eingegangen ist.
6. Eine Lehrgangsteilnahme am Fachkundelehrgang nach dem SprengG ist ohne gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgeschlossen (Lehrgänge nach dem SprengG).
7. Bei Lehrgangsbeginn hat sich der Lehrgangsteilnehmer unaufgefordert auszuweisen und somit dem Lehrgangsleiter oder einer von ihm beauftragten Person eine Identitätskontrolle zu ermöglichen.
8. Sollte es dem Lehrgangsträger innerhalb von 3 Monaten nach Anmeldung nicht möglich sein einen Lehrgangstermin zu benennen, kann der Lehrgangsteilnehmer (sofern er verbindlich angemeldet ist) seine bezahlte Lehrgangsgebühr zurückfordern. In diesem Falle hat der Lehrgangsträger das Recht eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- einzubehalten.
9. Sollte der Lehrgangsteilnehmer innerhalb von drei Monaten nach seiner verbindlichen Anmeldung von seiner Anmeldung zurücktreten, hat der Lehrgangsträger das Recht für seinen Aufwand die Hälfte der gezahlten Lehrgangsgebühr zurückzubehalten.
10. Sollte der Lehrgangsteilnehmer nach erfolgter Einladung von seiner Anmeldung zurücktreten, hat der Lehrgangsträger das Recht die gezahlte Lehrgangsgebühr zurückzubehalten.
11. Der Lehrgangsteilnehmer wird spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn zum Lehrgang eingeladen. Er erhält spätestens zwei Wochen vor Lehrgangstermin die Lehrgangunterlagen.
12. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von dem Lehrgang verfällt die geleistete Lehrgangsgebühr.
13. Eine Entschuldigung kann nur anerkannt werden, wenn sie spätestens drei Wochen vor Kursbeginn in Schriftform beim Lehrgangsträger vorliegt.
14. Der Lehrgangsteilnehmer wird, sofern gültige Entschuldigungen vorliegen, dreimal zu einem Lehrgang eingeladen. Erscheint er auch bei der dritten Einladung nicht zum Lehrgang, erfolgt keine weitere Einladung und die Kursgebühr verfällt.
15. Urheberrecht - Copyright
Die Verfasser haben das alleinige *Copyright* an dem erstellten Gutachten. Sämtliche Rechte der Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe sind vorbehalten. Auch eine auszugsweise Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung oder Weitergabe bedarf dem vorherigen schriftlichen Einverständnis der Verfasser.

Die kostenlose Weitergabe oder der Verkauf dieses Lehrmaterials an einen Dritten ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Lehrgangsteilnehmer für den entstandenen Schaden.